



öffentliche Sitzung

14.12.2020

Gemeinderat Langenargen

AZ: 062,352
SV Nr. 2020/177

Ersteller: Klaus-Peter Bitzer

Bürgermeisterwahl - Vereidigung und Verpflichtung -Bestellung eines Mitglieds des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

1. Die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters findet im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Turn- und Festhalle am 18.1.2021 statt.
2. Aus den Reihen des Gemeinderates wird das Mitglied _____ zur Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters bestellt.

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterneuwahl vom 29.11.2020 hat Herr Ole Münder mit 50,91 % oder 2.122 der gültigen Stimmen für sich entschieden. Die notwendigen Wahlprüfungsunterlagen wurden dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde überbracht. Am Freitag, 04.12.2020 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenargen „Montfort-Bote“. Die Wahl wird nun vom Landratsamt geprüft und ein Wahlprüfungsbescheid wird erstellt. Mit positiver Erstellung des Bescheides ist die Wahl gültig.

Bestellung eines Mitglieds des Gemeinderats zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Nach § 42 Abs. 6 GemO "vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats". Die Vereidigung und die Verpflichtung des Bürgermeisters haben in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu geschehen. Diese soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden. Der Amtsantritt von Herrn Münder ist am 01.01.2021. Folglich müsste die öffentliche Sitzung nach diesem Zeitpunkt abgehalten werden. Bisher fand diese öffentliche Gemeinderatssitzung im Rahmen einer feierlichen Amtseinsetzung beim Bürgerempfang der Gemeinde Langenargen statt. Der Bürgerempfang 2021 war für Montag, den 18.1.2021 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Bürgerempfang aufgrund der Corona-Lage dort nicht stattfinden kann, obwohl die Corona-Regelungen derzeit nur bis zum 10.1.2021 gelten. Selbst wenn diese aufgehoben werden würden, könnte der Bürgerempfang aus organisatorischen Gründen so nicht stattfinden, da die Zeit zu kurzfristig wäre. Es wird deshalb vorgeschlagen, an diesem Tag eine öffentliche Gemeinderatssitzung in der Turn- und Festhalle zu machen, bei der die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt. Aufgrund von § 10 Absatz 4 der Corona-Verordnung wäre diese Veranstaltung zulässig. Die Organisation der öffentlichen Gemeinderatssitzung wäre vom Umfang her gleichbedeutend wie bei der öffentlichen Kandidatenvorstellung (Corona konforme Bestuhlung, Zutritt nur gegen Anmeldung, Erfassung der Teilnehmer etc.). Ebenso könnte wiederum eine Live-Stream-Übertragung der Sitzung ins Internet erfolgen, damit für die normalerweise zahlreichen Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit der Mitverfolgung bestehen würde.

Vom Gemeinderatsgremium ist gemäß § 42 Abs. 6 GemO das zu bestellende Mitglied des Gemeinderates zu wählen, sowie der öffentliche Gemeinderatssitzungstermin zur Amtseinsetzung des Bürgermeisters festzulegen. Die Wahl wird geheim mit Stimmzettel vorgenommen, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Sofern eine offene Wahl gewünscht wird, sollte dies beantragt werden.

Kosten/Finanzierung:

entfällt

Sichtvermerke:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Achim Krafft
Bürgermeister